

<https://blog.de.erste-am.com/?p=120474>

Lösungsansätze für Kinderarbeit (Investment Board)

Dominik Benedikt



Das Erste AM Investment Board ist ein strukturierter, kontinuierlicher und zeitnaher Dialog mit und unter den Nachhaltigkeits-Research-Agenturen. Das Board bietet die Möglichkeit eines Abstimmungsprozesses von eigenem mit externen Research. Diskutiert werden auch Details zu Ratings, die ESG-Einschätzung der IPOs neuer Emittenten und Nachhaltigkeitsthemen im Allgemeinen.

Die gute Nachricht zu Beginn: Kinderarbeit geht zurück. Das zeigen sowohl die Daten unserer Researchpartner, als auch jene der International Labour Organization (ILO). Laut ILO ist die Zahl arbeitender Kinder unter 14 Jahren, zwischen 2008 und 2012, um rund 12 Prozent gesunken. UNICEF schätzt, dass „nur“ noch zehn Prozent aller Kinder in Entwicklungsländern arbeiten müssen.

Dies zeigt allerdings nur eine Seite der Medaille: Während die bekannten Fälle von Kinderarbeit bei den großen, internationalen Unternehmen und ihren wichtigsten direkten Zulieferern tatsächlich rückläufig sind, besteht das Problem der Kinderarbeit weiterhin in der erweiterten Lieferkette, z.B. beim Abbau von Rohstoffen. Gerade in den am wenigsten entwickelten Staaten sieht UNICEF noch immer rund ein Viertel der Kinder von Kinderarbeit betroffen.

Es gibt keine einfache Lösung

Die Lösung klingt grundsätzlich einfach: Unternehmen sollen keine Kinder einstellen. Leider ist die Realität sehr viel komplizierter, als nur das Alter oder gefälschte Ausweise von Jugendlichen zu kontrollieren. Auch der Boykott von Waren aus Risikogebieten, wie beispielsweise dem Kongo, ist nicht zielführend. Solche Maßnahmen führen dazu, dass Kinder deren Familien auf das zusätzliche Einkommen angewiesen sind, aus der Fabrik in teils noch schädlichere Formen der Kinderarbeit, wie in Minen, oder in die Prostitution gedrängt werden.

Idealerweise müsste man die Löhne der Eltern soweit steigern, dass diese ihre Familie auch ohne das Einkommen der Kinder versorgen können. Zusätzlich muss es Lösungen geben, um Schulen sowohl organisatorisch als auch finanziell allen zugänglich zu machen. Das ist zwar die Aufgabe des Staates, doch gibt es auch Vorreiterunternehmen, die an Ihren Standorten entsprechende Schulen gebaut haben.

Unternehmen verstecken sich hinter Zertifizierungen

Einen pragmatischen Zugang stellen Kontrollen und die aktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Lieferkette. Gerade die Rohstoffproduzenten sind wichtig, weil hier die Risiken am höchsten sind. Es macht einen grundlegenden Unterschied ob ein Textilunternehmen eine direkte, langfristige Partnerschaft mit seinen Baumwollbauern unterhält oder sich nur preisgetrieben auf den Weltmärkten eindeckt. Industrieinitiativen wie Better Cotton oder Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) in der IT Industrie unterstützen diese Entwicklung. Allerdings warnen die Experten, dass sich Unternehmen noch immer hinter Initiativen und Zertifizierungen verstecken, anstatt selbst aktiv das Problem zu bekämpfen. Samsung in der IT, Cargill im Bauwollhandel und Mondelez im Bereich Kakao werden von unseren Partnern als negative Beispiele dafür genannt.

Selbst wenn das Gesamtbild trotz aller Verbesserungen noch düstere Stellen zeigt, gibt es Hoffnung. War Kinderarbeit bisher vor allem ein Reputationsrisiko wird es immer mehr zu einem operativen Risiko. 2016 wurde, ausgehend von Kalifornien in den USA ein bundesweites Gesetz erlassen, wodurch Unternehmen nachweisen müssen, dass ihre Produkte frei von Zwangs- und Kinderarbeit sind. Verstoßen Waren dagegen können diese konfisziert werden. Auch in Großbritannien gibt es mittlerweile ein ähnliches Gesetz und weitere werden hoffentlich folgen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum

der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management